

**An den Ausschuss für
Finanzen und Rechnungsprüfung
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen**

Uetersen, den 10. Oktober 2024

ANTRAG ZUR SITZUNG AM 03.12.2024

TOP: Grundsteuerhebesatz ab 2025, Aufkommensneutralität

Bezug: Sitzung des FA vom 01.10.2024, Vorlage 2024/0258

Die SPD-Fraktion bittet um Beschlussfassung über folgenden Antrag:

1. Der Finanzausschuss fordert die Verwaltung auf, den in der Grundsteuersatzung zu beschließenden Hebesatz A und B jeweils so zu berechnen und im Satzungsentwurf zu berücksichtigen, dass eine Aufkommensneutralität im Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 erreicht wird.
2. Maßstab für die Aufkommensneutralität ist der im Transparenzregister und dem Anschreiben des Finanzministeriums (Umdruck 20/3424) dargestellte Berechnungsansatz auf Basis des alten und neuen Messbetragsvolumens.
3. Die Verwaltung erstellt zur Verdeutlichung für die Öffentlichkeit eine Übersichtstabelle mit anonymisierten, typischen Grundsteuerfällen (alt – neu) für Wohnungen und Einfamilienhäuser (Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser). Zu berücksichtigende Parameter sind hierbei z.B. Baujahr, Wohnfläche und Grundstücksgröße (bei EFH).

Begründung:

Mit oben genannter Vorlage informiert die Verwaltung über das Transparenzregister des Landes SH zur reformierten Grundsteuer ab 2025. Hier wird auf Basis von über 95% erledigten Messbetragsbescheiden für jede Gemeinde ein Hebesatz für 2025 berechnet, welcher zur beabsichtigten Aufkommensneutralität führen soll. Die Bürger*innen werden dadurch in Summe nicht höher belastet als zuvor.

Mit freundlichen Grüßen
gez. SPD-Fraktion, Jan Baumann